

## 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Waldbröl vom 17.3.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1,2,4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Waldbröl in seiner Sitzung am 13.11.2013 folgenden 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Waldbröl vom 17.3.2008 beschlossen:

### § 1

Die Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Waldbröl wird wie folgt geändert:

---

### Gebührentarif

---

<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
	a) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 für die ersten 10 Seiten jeweils	0,70
	ab der 11. Seite jeweils	0,40
	b) Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,90
	c) Farbkopien und –ausdrücke	
	im Format A4	1,20
	im Format A3	1,70
	im Format A2	2,70
	d) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
	a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	4,20
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>	
	a) je angefangene halbe Stunde	24,00
4.	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für</u>	

das Grundbuch

(z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung  
eine Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)

	je angefangene halbe Stunde	25,00
5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	3,00
6.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuer-Marken</u>	5,00
7.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
8.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	4,00
9.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00
10.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00
11.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u>	
	Für jede angefangene Seite	0,35
12.	<u>Lichtpausen und Plots</u>	
	a) DIN A 4	7,50
	b) DIN A 3	8,50
	c) DIN A 2	10,50
	d) DIN A 1	12,50
	e) DIN A 0	14,50
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben	
13.	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u>	
	je angefangene halbe Stunde	24,00

14.	<u>Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger</u>	
	je angefangene 10 Minuten	8,00
15.	<u>Büchereigegebühren</u>	
	a) Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	5,00
	b) Überschreiten der Leihfrist	
	Versäumnisgebühr pro Medium und Woche	0,70
	Mahngebühr = Porto und Verwaltungsgebühr (zusätzlich zur Versäumnisgebühr)	
	1. Mahnung (1. Brief)	1,50
	2. Mahnung (2. Brief)	3,00
	3. Mahnung (3. Brief)	3,00
	c) Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust von Material	
	CD-Hüllen	2,00
	CD	3,00
	CD-Hülle mit Textheft oder Beiheft	4,00
	Medien-Etikett	1,50
	d) Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	3,50
	e) Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Stadtboten je Botengang	24,00
	f) Bestellgebühr je Fernleihbestellung Darüber hinaus sind weitere Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, nach Absprache vom Benutzer zu tragen	3,00
	g) Kopien aus Medien der Stadtbücherei je Seite	0,15
	h) Jahresgebühren für die Ausleihe von Medien der Stadtbücherei in folgender Höhe:	
	- Erwachsene ab 18 Jahren	8,00
	- Jugendliche ab 15 Jahren sowie Schüler u. Studenten	2,50
	- Familienkarte	10,00
	- Kinder bis 14 Jahre kostenlos	
	i) Gebühr für Internet-Dienste die ersten 30 Minuten kostenlos jede weitere 15 Minuten	0,50
	j) Ausdruck je Seite	0,15

## § 2

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 1. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Waldbröl vom 17.3.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Nachtrages nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Waldbröl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Waldbröl, den 14.11.2013

Stadt Waldbröl  
Der Bürgermeister

Gez.: K o e s t e r